

Schweizer Mütter äussern sich zum Stimmrecht

Autor(en): **Brunner, Hedwig / Hallauer-Schulthess, Claire / Meyer-Wild, Anna**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **2 (1946)**

Heft 2-3

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-846252>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Einfluss des mütterlichen Geistes muss, um seine Sendung voll zu erfüllen, die Schwelle des häuslichen Lebens überschreiten und sich allenthalben im Gemeinschaftsleben fühlbar machen.

Emma Pieczynska-Reichenbach

Schweizer Mütter äussern sich zum Stimmrecht

Ich bin die Mutter einer christlichen Familie. Die Betreuung der vier Kinder ist meine Hauptaufgabe. In der Hingabe und Sorge um meine Familie gehe ich weit. Wenn die Kinder aus der Schule kommen, rufen sie schon unter der Haustüre „Müeti“, so sind sie sich gewohnt, dass ich immer zu Hause bin. Ich bin gar keine „moderne“ Frau. Seit 25 Jahren habe ich die gleiche Frisur. In der Waschküche bin ich in meinem Element, wie ich auch den Kindern die Kleider nähe und alles schön flicke. In erster Linie kommt mir aber die Betreuung der seelischen und geistigen Kräfte meiner Kinder und das innere Mitgehen in den Aufgaben meines Mannes. Schon als Sekundarschülerin sehnte ich mich nach Gleichberechtigung; denn da fühlte ich, dass ich nur ein Mädchen war, das sich nicht in das eifrige Politisieren über den ersten Weltkrieg mischen durfte. Ja, zu Hause durften wir Töchter in allem mitreden, aber in der Schule nur die Buben.

Nun bin ich eine reife Frau und immer noch warte ich auf die Gleichstellung von Mann und Frau. Ich verfolge ja stets das öffentliche Geschehen, die Interessen des Staates, alle Abstimmungen. Eine Mutter mit offenen Sinnen bespricht alle wichtigen Tagesfragen mit Mann und Kindern, auch wenn man in keiner Partei ist. Gerne höre ich die Meinungen der heranwachsenden Kinder und suche sie nach meinen Erfahrungen zu formen. Mein Sohn soll in drei Jahren das Stimmrecht haben und – später meine drei Töchter, mit der gleichen Hingabe erzogen, und mit ebenbürtigen Geistesgaben ausgestattet nicht auch? –

Der Staat muss doch die geistigen und seelischen Kräfte der Mütter auch würdigen und die Urteilskraft der berufstätigen Frau auch auswerten, die Erfahrungen der reifen Frauen nicht brachliegen lassen. Die Familie zerfällt ohne die Mutter; wie soll der Staat ein Ganzes darstellen, wenn die Hälfte der Bürger nicht zu Worte kommt! Ich wäre, wenn ich neben den Pflichten dem Staat gegenüber auch Rechte besässe, noch freudiger Schweizerin, würde mit noch grösserer Verantwortung versuchen die Pflichten in Familie und Allgemeinheit zu erfüllen. Ich habe immer Freude und wachse innerlich, wenn ich zu meinem Haushalt eine neue Aufgabe bekomme und sollte man nicht Zeit finden für etwas, das einem innerlich befriedigt? –

Hedwig Brunner.

Jedes junge Mädchen lernt heute einen Beruf, wird also für das Erwerbsleben vorbereitet. Eine Frau kann nur im Erwerbsleben vollwertig sein, wenn sie die gleichen Rechte hat wie der Mann, da ihre Pflichten die nämlichen sind. Die verheiratete Frau, die im häuslichen Leben tätig ist und vorerst ihre Kinder zu erziehen hat, sollte mit der grössten Selbstverständlichkeit dem Mann gleich gestellt sein. Sie weiss nie, wann und ob sie nicht plötzlich die Führung der Familie für den Mann übernehmen muss und sollte darauf vorbereitet werden. Es schliesst dies nicht aus, dass sie, solange sie das Glück hat gemeinsam mit dem Mann zu wirken, ausschliesslich weibliche und mütterliche Pflichten des Familienkreises im besten und schönsten Sinne erfüllt. – Ihre Gesinnungstiefe ist aber dem öffentlichen Leben ebenso notwendig wie das ihr eigene Verantwortungsbewusstsein. Es ergänzt die Anschauung des Mannes, die objektiver, weniger gefühlsbetont ist. Ihre Eigenschaften mildern die Schärfe des männlichen Verstandes und die nach innen gerichtete Entscheidung führt zu einer Vervollkommnung seiner Entschlüsse. Die Verdichtung des männlichen und weiblichen Prinzipes bewirken wahre Fruchtbarkeit. Durch eine gute und innige Zusammenarbeit von Mann und Frau könnten im öffentlichen Leben für unsern Staat die notwendigen sozialen Umwälzungen im besten Sinne erfolgen.

Es handelt sich nicht um eine Vermännlichung der Frau, vielmehr um eine Vertiefung der weiblichen Anschauung, um eine wahre Mütterlichkeit, die nicht an der Grenze der Familie stehen bleibt, sie auch darüber hinaus walten lässt. Wahre Mütterlichkeit, Weiblichkeit ist in erster Linie Opfersinn. Was tut der Welt mehr not als Opfersinn, er sollte hinaus getragen werden durch die Frau in die chaotische Welt, so dass Hass der Liebe weicht. In diesem Sinne sollten Mann und Frau gemeinsam Wege suchen, um auch im öffentlichen Leben und Staatswesen fruchtbringende Arbeit zu leisten.

Der kalte Beamtengeist möge weichen, wahre Menschlichkeit an seine Stelle treten. Das können Männer alleine nicht bewirken, nur in Gemeinschaft mit der Frau. Ihre Vereinigung ist Naturgesetz und sie ist es auch im Sinne der grossen Zusammenarbeit, die jetzt auf der ganzen Welt zu geschehen hat.

Claire Hallauer-Schulthess.

Als Frau und Mutter in gut geordneten, beschützten Verhältnissen ist es mir ein Bedürfnis, für das Frauenstimmrecht einzustehen, das mir persönlich zwar nicht fehlt, aber sehr willkommen ist als Verpflichtung, mich durch das Studium der Abstimmungsvorlagen mit Problemen die den Horizont des engsten Haushaltskreises erweitern, auf dem Laufenden zu halten. Ich glaube, dass die darauf zu verwendende Zeit aufgebracht werden kann, auch bei viel Arbeit, durch gutes Einteilen und Weglassen von weniger wichtiger Lektüre oder Liebhabereien.

Die ernsthafte Anteilnahme am öffentlichen Geschehen wird es auch der vielbeschäftigten Hausfrau ermöglichen, gelegentlich ohne ganz gründ-

liche Lektüre ihre Stimme vernünftig abzugeben nach dem Vorschlag ihrer Vertrauenspartei oder einfach ihres Ehemannes.

Mein Hauptgrund für das Stimmrecht einzustehen liegt aber im Gefühl der Verpflichtung, den vielen berufstätigen und einzelstehenden Frauen gegenüber, die ihr gutes Recht erhalten sollen, über die Verwendung ihres Steuergeldes und bei Beratung ihrer Arbeitsbedingungen etc. mitbeschliessen zu können und ich schäme mich für die gleichgültigen verheirateten Frauen, die abschätzig über das Stimmrecht und dessen Vertreterinnen reden aus ihrer beschützten gesicherten Stellung heraus und hoffe, dass es gelingen wird, deren Gedankenlosigkeit in Anteilnahme überleiten zu können.

Anna Meyer-Wild.

Vor Jahren im Beruf und nachher als junge Frau und Mutter schien das Frauenstimmrecht für mich weder notwendig noch interessant. Mein Pflichtenkreis in der eigenen Familie war mir gross und wichtig genug. Dazu kam, dass mein Mann es mit der Stimmpflicht, ohne parteipolitisch tätig zu sein, immer genau nahm. Zu was sollte ich mich als Frau noch mit diesen Dingen befassen.

Aber mit dem Heranwachsen der Kinder kamen Fragen der Schule, Kirche etc., ich musste mich hie und da mit staatlichen Dingen befassen. Vollends aber mit Ausbruch des Krieges wurde mir bewusst, dass der Staat nicht nur die Männer, sondern ebenso dringend die Frauen braucht. Es gab Pflichten über Pflichten, der Staat fragte uns Frauen nicht, ob wir sie übernehmen möchten, wir machten einfach mit, weil uns die Erhaltung unserer Heimat ebenso am Herzen lag, wie den Männern.

Bei dieser Arbeit sah ich dann auch die Schwierigkeiten mit denen vielfach eine alleinstehende Frau zu kämpfen hat. Ich stiess hie und da auf Vorschriften und Gesetze für Familie und Volk, die wohl noch etwas besser hätten sein dürfen. Daraus ergab sich der Wunsch mit den Pflichten auch das Recht zur Mitsprache zu erwerben und mitzuhelfen am Ausbau unserer Heimat. Wir Frauen lernten in den letzten Jahren Vieles, was uns früher fremd war, wir werden uns auch Mühe geben mit den neuen Aufgaben des Stimmrechtes fertig zu werden.

L. Zähler-Weber.



KONGRESSHAUS ZÜRICH

Gartensaal-Konzerte

BAR

Säle für alle Anlässe